

## **Stellungnahme zu einem Antrag**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2016 betreffend Aufstockung von eingeschossigen Supermärkten (AN/0677/2016)**

#### **Text des Antrages:**

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob es möglich ist, die eingeschossigen Supermärkte im Bezirk mit Wohnungen aufzustocken.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Möglichkeiten einer Aufstockung von Supermärkten sind jeweils einzelfallspezifisch zu betrachten, da in der Regel die vorherrschende Supermarktarchitektur freistehender Satteldachhallen in zurückgesetzter Lage mit vorgelagertem Parkplatz weder aus baulicher noch aus städtebaulicher Sicht für solche Maßnahmen geeignet ist. Auch unterliegt es dem freien Willen der Eigentümer, ob eine nachträgliche Aufstockung des bestehenden Gebäudes erfolgen soll. Anders verhält es sich bei der Erweiterung oder dem Abriss und Neubau bestehender Supermärkte. In diesen Fällen kann über bauleitplanerische Festsetzungen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und Nutzung der Märkte genommen werden, sollten diese aufgrund der Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Köln nicht ohnehin vollständig auszuschließen sein.

Weitere Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit einer Bebauung ist, dass sich diese nach der Art und dem Maß der Nutzung in seine Umgebung einfügt. So ist beispielsweise eine Wohnbebauung in Gewerbe- und Industriegebieten generell auszuschließen.

Die Verwaltung legt vermehrt ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung neuer Supermärkte und auf deren Einfügung in die bestehende Umgebungsbebauung. Hierbei wirkt sie gegebenenfalls auch auf eine angemessene Gebäudehöhe mit einer der Umgebung entsprechenden Nutzung hin.